

Inhaltsverzeichnis

Rechnungswesen und Controlling 1

Aufgaben und Gliederung des betrieblichen

Rechnungswesens und Controlling 1

Inventar	2
Bilanzierungsgrundsätze	2
Gliederung der Jahresbilanz	2
Aktiva (= Kapitalverwendung).....	2
Passiva (= Kapitalherkunft).....	3
Gewinn- und Verlustrechnung (G + V)	3
Grundlegende bilanzielle Wertansätze	3
Anschaffungskosten.....	3
Herstellungskosten	4
Marktpreis	4
Abschreibungsverfahren	4
Lineare Abschreibung	4
Degressive Abschreibung = Buchwert-AfA	5
Bewertungsgrundlagen für das Vorratsvermögen	5
Strengstes Niederstwertprinzip	5
Wertbeibehaltungswahlrecht.....	5
Verbrauchsfolgebewertung	5
Forderungsabschreibung / -bewertung	6

Inventar

Einteilung:

- A. Vermögen
 - I. Anlagevermögen
 - II. Umlaufvermögen
- B. Schulden
 - I. Langfristige Verbindlichkeiten
 - II. Kurzfristige Verbindlichkeiten
- C. Ermittlung des Reinvermögens
Summe des Vermögens – Summe der Schulden = Eigenvermögen
(Eigenkapital)

Bilanzierungsgrundsätze

Gliederung der Jahresbilanz

Aktiva (= Kapitalverwendung)

A) Anlagevermögen

- I) Immaterielle Vermögensgegenstände
 - 1) Konzessionen, Schutzrechte
 - 2) Geschäfts- oder Firmenwert (nur wenn Firma gekauft)
 - 3) Geleistete Anzahlungen
- II) Sachanlagen
 - 1) Grundstücke und Bauten
 - 2) Anlagen und Maschinen
 - 3) Anzahlungen
- III) Finanzanlagen (langfristig)
 - 1) Anteile (an Tochterfirmen)
 - 2) Ausleihungen an verbundene Unternehmen (mind. 4 Jahre)
 - 3) Beteiligungen (bis 20%)
 - 4) Ausleihungen an denen Beteiligung besteht (mind. 4 Jahre)
 - 5) Wertpapiere
 - 6) Sonstige Ausleihungen

B) Umlaufvermögen

- I) Vorräte
 - 1) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
 - 2) Unfertige Erzeugnisse
 - 3) Fertige Erzeugnisse und Waren
 - 4) Geleistete Anzahlungen
- II) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
 - 1) aus Lieferungen und Leistungen
 - 2) gegen verbundene Unternehmen
 - 3) gegen Unternehmen an denen Beteiligung besteht
 - 4) sonstige Vermögensgegenstände (Mitarbeiter, Finanzamt, ...)
- III) Wertpapiere (kurzfristig)
 - 1) Anteile an verbundenen Unternehmen
 - 2) Eigene Anteile
 - 3) Sonstige Wertpapiere
- IV) Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiro Guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten

C) Rechnungsabgrenzungsposten (Jahresübergreifende Leistungen)

Passiva (= Kapitalherkunft)

A) Eigenkapital

- I) Gezeichnetes Kapital (= Grundkapital)
- II) Kapitalrücklage
- III) Gewinnrücklage (aus Eigenkapital)
 - 1) Gesetzliche Rücklage (10% des gezeichneten Kapitals, 20% des Jahresgewinns)
 - 2) Rücklage für eigene Anteile (= Aktiva B. III. 2)
 - 3) Satzungsmäßige Rücklagen
 - 4) Andere Gewinnrücklagen = Eigenfinanzierung
- IV) Gewinnvortrag / Verlustvortrag (vergangenes Jahr)

B) Rückstellungen (= Fremdkapital)

- 1) Rückstellungen für Pensionen und ähnliches
- 2) Steuerrückstellungen
- 3) Sonstige Rückstellungen

C) Verbindlichkeiten

- 1) Anleihen
- 2) Gegenüber Kreditinstituten
- 3) Erhaltene Anzahlungen
- 4) Aus Lieferung und Leistung
- 5) Wechsel
- 6) Verbundener Unternehmen
- 7) Unternehmen mit Beteiligung
- 8) Sonstige (Steuern, soziale Sicherheit)

D) Rechnungsabgrenzungsposten

Gewinn- und Verlustrechnung (G + V)

Für G+V – Rechnung schreibt §275 HGB Gliederungsschemen vor.

- ★ Gesamtkostenverfahren
gesamte Kosten einer Periode werden Umsatzerlösen und Bestandserhöhungen gegenübergestellt.
- ★ Umsatzkostenverfahren
Umsatzerlöse werden den dazu gehörenden Kosten (nur mit der abgesetzten Leistung in Zusammenhang) gegenübergestellt.

Grundlegende bilanzielle Wertansätze

Anschaffungskosten

Rechnungspreis

- Anschaffungsminderungen (Rabatt, Skonto)
- + Aufwendungen für Betriebsbereitschaft
- + Anschaffungsnebenkosten
- + nachträgliche Anschaffungskosten
- = Anschaffungskosten

Technischer Betriebswirt IHK
Rechnungswesen und Controlling 1
Herstellungskosten

§255 Abs. 2 HGB: „Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen.

§255 Abs. 3 HGB: gibt an, was in die Herstellungskosten einzurechnen ist (Untergrenze) und wofür ein Wahlrecht (Obergrenze) besteht:

Fertigungsmaterial (Materialkosten)
Fertigungslohn (Fertigungskosten)
Sondereinzelkosten der Fertigung
<hr/>
= Untergrenze der Herstellungskosten
Materialgemeinkosten
Fertigungsgemeinkosten
Wertverzehr des Anlagevermögens
Kosten der allgemeinen Verwaltung
<hr/>
= Obergrenze der Herstellungskosten

Marktpreis

Liegt Börsen- oder Marktpreis am Abschlussstichtag unter den Anschaffungs- / Herstellungskosten, so muss der niedrigere Wert angesetzt werden.

z. B. Rohstoff:

2000 Stk zu 100 EUR am 30.08. Einkauf

1800 Stk zu 120 EUR am 31.12. -> nur 100 EUR x 1800 Stk werden angesetzt

1800 Stk zu 90 EUR am 31.12. -> 90 EUR x 1800 Stk werden angesetzt

Abschreibungsverfahren

Abschreibung ist ein Aufwandskonto und geht in die G+V ein.

Bei Verkauf unterm Jahr genaue Ermittlung der Abschreibung auf den Tag -> Erlös über Zeitwert in Gewinn aus Anlagenverkauf

Beim Kauf in der 2. Jahreshälfte nur 1/2 Abschreibung

Geringfügige Wirtschaftsgüter (< 400 EUR) werden in einem Jahr voll abgeschrieben

Lineare Abschreibung

= gleichbleibender Prozentsatz. Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten werden gleichmäßig über die Nutzungsjahre verteilt

z. B.

Pkw: 20.000 EUR Anschaffung, 4 Jahre Nutzungsdauer

20.000 EUR / 4 a = 5.000 EUR/a

20.000 EUR

- 5.000 EUR (1. Jahr)

15.000 EUR

- 5.000 EUR (2. Jahr)

10.000 EUR

- 5.000 EUR

5.000 EUR

- 4.999 EUR

1 EUR (bleibt bis zum Verkauf als Restwert stehen)

kein Wechsel in Degressive Abschreibung möglich
Sonderabschreibung möglich (z. B. Brand)

Degressive Abschreibung = Buchwert-AfA

Im 1. Jahr 20 % der Anschaffungskosten

Jedes weitere Jahr 20 % des Wertes aus dem Vorjahr

-> die Abschreibung wird jedes Jahr kleiner.

-> es muß in die Lineare Abschreibung gewechselt werden, wenn der %-Anteil größer ist

Bewertungsgrundlagen für das Vorratsvermögen

Strengstes Niederstwertprinzip

- ★ Bewertung mit Anschaffungskosten (Herstellungskosten) oder Tageswert.
- ★ Es wird immer der niedrigere Wert angesetzt.

Wertbeibehaltungswahlrecht

- ★ Ein niedrigerer Wertansatz darf bei allen Vermögensgegenständen beibehalten werden.
- ★ Eine Wertaufholung ist bis zum Anschaffungspreis möglich

z. b. Aktien:

Anschaffung: 15.10.01 600 EUR

Tageskurs: 31.12.01 450 EUR -> 450 EUR in Bilanz

Tageskurs: 31.12.02 680 EUR -> 450 EUR od. 600 EUR in Bilanz

Verbrauchsfolgebewertung

Bei gleichartigen Gegenständen können folgende Verbrauchfolgen angesetzt werden:

- ★ Lifo (last in – first out)
- ★ Fifo (first in – first out)
- ★ Durchschnittsmethode

Forderungsabschreibung / -bewertung

Forderungen sind zu prüfen auf:

- ★ vollwertige Forderungen
- ★ teileinbringliche (zweifelhafte) Forderungen
- ★ uneinbringliche Forderungen

Pauschalwertberechtigung: vom gesamten Forderungsbestand wird ein Erfahrungswert (i. d. R 3%) abgeschrieben

